

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 10

FREITAG, DEN 4. FEBRUAR

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Neuer Stadtteil Grasbrook und Veddel-Nord	145	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Große Bahnstraße/Bezirk Altona	147
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg	146	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Diebs- teichtunnel/Bezirk Altona	147
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines	147	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Halenreie	147
		Frühjahrs-Deichschau 2022	148
		Erste Satzung zur Änderung der PKA-Prüfungsord- nung der Apothekerkammer Hamburg	148

BEKANNTMACHUNGEN

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Neuer Stadtteil Grasbrook und Veddel-Nord

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), für die beabsichtigten Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms in den Stadtteilen Kleiner Grasbrook und Veddel sowie den Entwurf des Bebauungsplans Kleiner Grasbrook 1 (Moldauhafenquartier) in Form einer öffentlichen Auslegung durch.

Das Plangebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Kleiner Grasbrook 1 umfasst die Landflächen zwischen Norderelbe und Moldauhafen westlich der Straße Am Moldauhafen sowie nördlich der Sachsenbrücke sowie die Wasserflächen des Moldauhafens als auch die Wasserflächen und südliche Uferbereiche des Saalahafens im Stadtteil Kleiner Grasbrook (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 138).



Mit dem Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 1 und den Änderungen des Flächennutzungsplans und des Land-

schaftsprogramms sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des gemischt genutzten Moldauhafenquartiers als nördlicher Teil des neuen Stadtteils Grasbrook geschaffen werden. Im Moldauhafenquartier sollen ein innerstädtisches Wohn- und Arbeitsquartier mit etwa 3000 Wohnungen – davon 35% öffentlich gefördert – und etwa 5000 Arbeitsplätzen, eine große Parkanlage, eine Grundschule, der neue Standort des Deutschen Hafenumuseums sowie Freizeit- und Versorgungseinrichtungen entstehen.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms gehen über das Plangebiet des Bebauungsplans Kleiner Grasbrook 1 hinaus und umfassen auch Flächen im Norden des Stadtteils Veddel. Im Flächennutzungsplan soll in beiden Stadtteilen insbesondere die Darstellung „Hafen“ in „Gemischte Bauflächen“ und „Grünflächen“ geändert werden. Das Landschaftsprogramm soll entsprechend geändert werden.

Das Informationsmaterial zu den Planverfahren wird in der Zeit vom 15. Februar 2022 bis einschließlich 15. März 2022 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Für den Auslegungsraum im Foyer der Behörde sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Die geltenden Abstandsregelungen sind einzuhalten. Wartezeiten sind möglich.

Das Informationsmaterial kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>.

Im genannten Zeitraum wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dies kann über den genannten Online-Dienst, per E-Mail an Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de oder per Brief an die genannte Anschrift erfolgen. Zudem stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Landesplanung und Stadtentwicklung unter den Telefonnummern 040/42840-8393/-3106 für Auskünfte zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die im Auslegungsraum sowie im Internet hinterlegt ist.

Hamburg, den 27. Januar 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 145

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß

§ 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 28. Januar 2022 um 10.57 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/fachinformationen/13871812/bis-allgemeinverfuegungen/abrufbar>.

Hamburg, den 28. Januar 2022

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 146



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Grundsatzangelegenheiten des
Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste
Landesbehörde), der Verkehrssicherheit und -
überwachung
Referat: Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste
Landesbehörde)

Johanniswall 4
D - 20095 Hamburg

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 313 / 751.21-25/1
Hamburg, den 27.01.2022

Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg

Gem. § 46 Abs. 2 StVO ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Zum Führen von zur geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderung von Gütern verwendeten Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie von Anhängern hinter Lastkraftwagen wird eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Abs. 3 StVO) für die Beförderung von
 - Corona-Impfstoffen,
 - Kühlsystemen zur (Zwischen-)Lagerung von Corona-Impfstoffen,
 - Impfbesteck bzw. notwendigen medizinischen Instrumenten zur Durchführung der Impfung,
 - sowie sonstigen Waren und Gütern, die unmittelbar dazu dienen, den Dienstbetrieb bzw. die Funktionsfähigkeit der Corona-Impfzentren sicherzustellen,
 mit einer Gültigkeit bis zum 31.01.2023 erteilt.

Das gilt auch für Leerfahrten der oben genannten Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen die im direkten Zusammenhang mit den Transporten stehen.

2. Die Ausnahmegenehmigung gilt unmittelbar und für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Erteilung und der Nachweis weiterer Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 StVO ist nicht erforderlich.
3. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171) durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Sie gilt am Tag nach ihrer

Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Begründung:

Mit der Zulassung des Impfstoffes gegen COVID-19 bzw. das sog. „Corona Virus“ (SARS-CoV-2) durch die europäische Arzneimittel-Agentur wird der Transport von medizinischen Produkten zu den in Hamburg und anderen – auch angrenzenden – Bundesländern eingerichteten Impfzentren auch an Sonn- und Feiertagen notwendig. Um die schnellstmögliche Durchimpfung der Bevölkerung sicher zu stellen, ist eine lückenlose und ununterbrochene Versorgung mit den genehmigungsgegenständlichen Gütern erforderlich.

Ebenso wird mit ggf. steigenden Fallzahlen die Notwendigkeit der lückenlosen Sicherstellung von Möglichkeiten für die Testung von Corona Verdachtsfällen unabweisbar. Um dieser Dringlichkeit präventiv Rechnung zu tragen, ist die Allgemeinverfügung nicht nur auf für die Impfung notwendige Stoffe und Hilfsmittel zu beschränken sondern allgemein auf hierfür erforderliche medizinische Produkte auszudehnen.

Die dargestellten Interessenlagen überwiegen das Interesse am Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe. Die Maßnahme stellt das mildeste Mittel da, da ihre Voraussetzungen sowie die zeitliche Gültigkeit ständig überprüft und angepasst werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis: Die Klage kann auch in elektronischer Form (§ 55a Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach, ERVV) erhoben werden. Die insoweit zu beachtenden besonderen technischen Anforderungen sind unter <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg> dargestellt.

Kruse

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Waffenbehörde/Jagdbehörde erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 92123 der Frau Caroline Liebing, geboren am 19. Juni 1986 in Hannover, wohnhaft Falkenried 80, 20251 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 25. Januar 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 147

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Große Bahnstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 212, in der Straße Große Bahnstraße eine etwa 39 m² große Wegefläche (Flurstück 5458) mit sofortiger

Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Januar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 147

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Diebsteichtunnel/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 212, in der Straße Diebsteichtunnel eine etwa 338 m² große Wegefläche (Flurstück 5440) sowie eine etwa 34 m² große Wegefläche (Flurstück 5441) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Januar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 147

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Halenreie –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Verbreiterungsfläche Halenreie (Flurstück 8227 [14 m²], heute 8329 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt

Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Januar 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 147

Frühjahrs-Deichschauen 2022

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Hochwasserschutzanlagen in Wilhelmsburg

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Klütjenfelder Hauptdeich, Müggenburger Hauptdeich, Obergeorgswerder Hauptdeich, Kreetsander Hauptdeich, Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finkenrieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schluisgrover Hauptdeich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Mittwoch, dem 16. März 2022, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Gasthof Sohre, Kirchdorfer Straße 169

Hochwasserschutzanlagen in den Vier- und Marschlande

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Dienstag, dem 29. März 2022, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Gasthof „Zum Elbdeich“, Neuengammer Hausdeich 2

Hochwasserschutzanlagen im Süderelbebereich

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Fünfhausener Hauptdeich, Schweenssand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Bostelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Dienstag, dem 15. März 2022, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Entenwerder, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße, Brandshofer Deich, Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet, Zippelhaus, Bei den Mühlen, Bei dem Neuen Krahn, Kajen, Schaartor, Baumwall, Vorsetzen,

Johannisbollwerk, Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt

am Mittwoch, dem 13. April 2022, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

Hochwasserschutzanlagen auf der Veddel

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Neuhäuser Damm, Am Zollhafen, Veddeler Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und Veddel-Nord

am Mittwoch, dem 6. April 2022, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Veddeler Elbdeich bei Dkm 3,1

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen und den Zugang zu den Hochwasserschutzanlagen zu ermöglichen. Während der Schauen kann es auch zu Behinderungen des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Hamburg, den 20. Januar 2022

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz – Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht

Amtl. Anz. S. 148

Erste Satzung zur Änderung der PKA-Prüfungsordnung der Apothekerkammer Hamburg

Der Berufsausschuss der Apothekerkammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 3. November 2021 die Genehmigung der Ersten Satzung zur Änderung der PKA-Prüfungsordnung der Apothekerkammer Hamburg beschlossen.

Die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Apothekerkammer Hamburg für die Durchführung von Zwischen- und Abschluss- und Umschulungsprüfungen im Rahmen der Berufsbildung zum/zur Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten wurde am 29. November 2021 gemäß § 47 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung durch die Behörde für Schule und Berufsbildung genehmigt.

Die PKA-Prüfungsordnung wurde am 4. November 2021 durch den Präsidenten der Apothekerkammer Hamburg, Kai-Peter Siemsen, ausgefertigt. Sie wurde gemäß § 26 Absatz 2 HmbKdöR im Rundschreiben vom Dezember 2021 (Heft 4/2021), herausgegeben von der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R., Osterbekstraße 90c, 22083 Hamburg, veröffentlicht.

Die Erste Satzung zur Änderung der PKA-Prüfungsordnung der Apothekerkammer Hamburg ist am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Rundschreiben in Kraft getreten.

Hamburg, den 20. Januar 2022

Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R.

Amtl. Anz. S. 148

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BJV 202200003 – Verpflegungstransporte
– Allgemeinmedizinische Dienstleistungen**

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
+49 40428001420
+49 40427943021
sascha.stolz@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO].
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Verpflegungstransporte

Im Rahmen des Umbaus der Küche in Billwerder wird die Verpflegung über die Küche der JVA Fuhlsbüttel sichergestellt. Die Mahlzeiten müssen dann von der JVA Fuhlsbüttel nach Billwerder transportiert werden. Diese Dienstleistung ist auszuschreiben. Beginn wird ca. Mitte März 2022 sein. Das Ende ist mit Ablauf September 2022 geplant. Als Sicherheitsmarge wird eine Verlängerungsoption bis Ende 2022 mit eingeplant.

Ort der Leistungserbringung: 22335 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 15. März 2022 bis 31. Dezember 2022
Auftragsdauer bis 30. September 2022 mit Verlängerungsoption bis 31. Dezember 2022.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/
subproject/34f76609-089f-48c1-be56-7ad11433e408](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/34f76609-089f-48c1-be56-7ad11433e408)

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. Februar 2022, 12.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2022, 00.00 Uhr.

- 11) Entfällt
12) Entfällt
13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Entfällt

Hamburg, den 18. Januar 2022

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 120

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: [https://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11255485](https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0022**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Clausewitz-Kaserne, Gebäude 5,
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Liefen und Montieren von 1 Stück Teeküche.
Länge: 3,34 m. Mit Ober- und Unterschränken, Auszüge und Schubladen, Front MDF mit 2K PUR-Lack beschichtet.
Mit Geräten: 1 Stück Kühlschrank, 1 Stück Herd mit 4 Stück Cerankochfeldern, 1 Stück Dunstabzugshaube, 1 Stück Mikrowelle, 1 Stück Einbauspüle.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 28. Februar 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
29. April 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D445948197>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 15. Februar 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 15. März 2022.

- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
 15. Februar 2022 um 9.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295
 Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 28. Januar 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

121

Auftragsbekanntmachung
Lieferauftrag
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
 Universität Hamburg
 Postanschrift:
 Mittelweg 124, 20148 Hamburg
 NUTS-Code: DE600 Hamburg
 Land: DE
 Telefax: +49 (40)427921200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Kontaktstelle(n):
 Strategischer Einkauf
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Fax: +49 40239512234
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <https://uni-hamburg.de/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7f2e28b5-c174-4cfd-8e6a-d42c48f2e7f7>

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle: Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7f2e28b5-c174-4cfd-8e6a-d42c48f2e7f7>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) Haupttätigkeit(en)

Bildung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von Netzwerkkomponenten (Cisco)

Referenznummer der Bekanntmachung:
UHH_2022002_VVfmTNW

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

32400000 Netzwerke

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Die Universität Hamburg ist mit über 42.000 Studenten die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.

Mit dem Uni-Campus und einer Vielzahl von Gebäuden innerhalb des Stadtgebietes basiert das

Netzwerk auf einer sehr komplexen IT-Infrastruktur. Neben dem Netzwerk werden Cisco-Lösungen auch im Bereich Datacenter und der IT-Security eingesetzt.

Die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Anforderungen an eine Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Cisco-Komponenten dienen dem Ersatz und/oder der Erweiterung der vorhandenen Netzwerkkomponenten. Somit ist mit der vorliegenden Ausschreibung nicht beabsichtigt, die vorhandenen Netze komplett auszutauschen oder das grundsätzliche Netzdesign zu verändern. Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Beschaffung benötigter Cisco-Komponenten sowie zur Beauftragung von Dienst-, Service- und Supportleistungen zu festgelegten Konditionen.

- II.1.6) Angaben zu den Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
32413100 Router für Netzwerke
32424000 Netzwerkinfrastruktur
32428000 Netzwerkausrüstung
48821000 Netzwerkservers
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von Netzwerkkomponenten (Cisco)
- II.2.5) Zuschlagskriterien:
1. Kostenkriterium:
Kriterium: Preis, Gewichtung: 80 %
2. Qualitätskriterium:
Grundleistung bei Neubestellung,
Beschaffungsportal, Serviceleistungen
Kriterium: Gewichtung 20 %
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
Laufzeit (in Monaten): 12
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Dreimalige Verlängerung um je 12 Monate,
max. jedoch 48 Monate
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
18. Februar 2022, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 31. Juli 2022.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Aufträge werden elektronisch erteilt
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg, DE
Telefon: +49 (40)428231690
Fax: +49 (40)427923080
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
18. Januar 2022

Hamburg, den 20. Januar 2021

Universität Hamburg

122

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

- Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 22 A 0024
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Clausewitz Kaserne, Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg, Gebäude 5
- f) Art und Umfang der Leistung
444-Niederspannungsanlagen
ca. 01 St Anpassung der GHVT
ca. 28 St Leitungsschutzschalter
ca. 50 m NYCWY 4x16/16 qmm, halogenfrei
ca. 60 m Kabelrinne
ca. 54 m Brüstungskanal
ca. 104 St Gerätebecher für BR-Kanal
ca. 1.080 m NYM-J 3x2,5 o.ä., halogenfrei
ca. 91 St Schukosteckdosen UP/BR-Kanal
ca. 14 St Aus-/Wechsel-/Serienschalter
445 – Beleuchtungsanlagen
ca. 24 St LED-Leuchten diverse typen AP/UP
ca. 30 St Leuchten demontieren, entsorgen
446 – Blitzschutz- und Erdungsanlagen
ca. 1 St Potentialausgleichsschiene
ca. 2 St Kombiableiter
ca. 80 m NYY-J 1x 16 o.ä., halogenfrei
449 – Starkstrom Sonstiges
ca. 14 St Brandschottung, bis 0,2 qm
ca. 24 St Kernbohrungen, bis 120 mm
ca. 12 m Brandschutzkanal
ca. 6 Mon Baustromverteiler
456 – Gefahrenmelde- und Alarmanlage
ca. 500 m J-Y(St)Y, bis 6x2x0,8, halogenfrei
ca. 1 St FM-Verteiler, bis 30DA
457 – Übertragungsnetze
ca. 19 St Datendoppeldosen Cat6a
ca. 02 St Rangierverteiler 24port Cat6a
ca. 02 St Vorhandene Datenverteiler, bearbeiten
ca. 2.000 m Datenkabel Cat7 4x2xAWG22, halo.frei
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 7. März 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
3. Juni 2022
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D445928139>
- Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 14. Februar 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 14. März 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
14. Januar 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 26. Januar 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

123

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 015-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau als Systemhaus mit Bewegungsraum und Mensa der Grundschule Hasselbrook am Standort Ritterstraße 44 – Projektmanagementleistungen in Anlehnung an §§ 2+3 AHO Heft Nr. 9

Leistung:

Die Schule besteht derzeit aus einem Hauptgebäude, welches im Jahre 1907 fertiggestellt wurde und unter Denkmalschutz steht und mehreren 1- bis 2-geschossigen Pavillonbauten sowie einer Seitzhalle aus den 60er Jahren. Auf dem Grundstück befindet sich zentral ein Tiefbunker, welcher nicht überbaut werden kann. Die beiden zweigeschossigen Pavillonbauten Gebäude 7 und 8 sollen abgebrochen und durch ein 4-geschossiges Hamburger Schulhaus mit Bewegungsraum und Mensa ersetzt werden. Der Standort des neuen Schulhauses ist auf dem jetzigen Gelände des Gebäudes 7 und 8 vorgesehen. Die genaue Lage des Neubaus ist jedoch noch zu prüfen.

Interimsmaßnahmen während der Bauzeit sind erforderlich.

Der Neubau soll Flächen für 17 Klassen- und Differenzierungsräume mit dazugehörigen Funktions- und Gemeinschaftsflächen enthalten, als auch einen Fachraum inkl. Mensa mit Küche und Essbereich sowie einem Bewegungsraum zzgl. Nebenräumen.

Nach Fertigstellung des Neubaus (Gebäude 9) soll das Gebäude 3 abgebrochen werden und ein überdachtes Außenspielfeld ohne Umkleieriegel auf die Fläche des jetzigen Spielplatzes vor der Sporthalle errichtet werden. Außerdem muss die Freianlage wieder angepasst werden.

Die Schulgebäude sind alle an das Fernwärmenetz angeschlossen. Für den Anschluss an den Neubau müsste eine neue Wärmemengenberechnung im Haupthaus 1 erfolgen, ob das Einspeisevolumen von Wärme Hamburg ausreichend ist.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Juli 2024 geplant.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 350.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 25 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

21. Februar 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie

auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 26. Januar 2022

Die Finanzbehörde

124

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 032-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abriss Geb. 3,4,5,8, Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 271.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Mai 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

22. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Januar 2022

Die Finanzbehörde

125

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

– Berichtigung –

802 K 6/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 16. März 2022, 10.00 Uhr**, Alstercity, Konferenzzentrum, Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: 1) Erbbaurecht gemäß VO vom 15. Januar 1919, eingetragen im Erbbaugrundbuch von Bergstedt Blatt 4475 unter Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses. Das Erbbaurecht besteht an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4474 unter Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Bergstedt, Flurstück 3459, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schäferredder 4, Grundstücksgröße 612 m² und ist dort in Abteilung II unter der lfd. Nummer 1 für die Zeit vom 24. Juni 2004 bis zum 31. Dezember 2078 eingetragen. 2) 1/5 Miteigentumsanteil eingetragen im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4444 in Abteilung I unter lfd. Nummer 2.1 an dem unter Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück Gemarkung Bergstedt, Flurstück 3458, Gebäude- und Freifläche, nördlich Bergstedter Chaussee 203, Grundstücksgröße 229 m². Eigentümerin des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks und somit Erbbaurechtsausgeberin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Als Inhalt des Erbbaurechts sind Vereinbarungen getroffen, dass die Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten der Zustimmung der Erbbaurechtsausgeberin bedürfen. Die Zuschlagserteilung im Rahmen der Zwangsversteigerung darf nur erfolgen, wenn der Meistbietende eine entsprechende Zustimmungserklärung der Freien und Hansestadt Hamburg im Zwangsversteigerungstermin oder in einem späteren Termin zur Verkündung einer Entscheidung über den Zuschlag vorlegt. Es ist ausschließlich Sache des Meistbietenden, diese Zustimmungserklärung beizubringen.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Lfd. Nummer 1: Das Erbbaurecht Schäferredder 4, 22395 Hamburg-Bergstedt ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus bebaut. Zum Zeitpunkt der Begutachtung wurde es von einem der Miteigentümer genutzt. Ursprungsbaujahr um 2003 mit rd. 146 m² Wohnfläche. Diese ist verteilt auf 2 Wohnebenen (Erdgeschoss/Dachgeschoss), 4 Zimmer, 2 Sanitärräume, Küche, Kellerersatzraum sowie Neben-/Verkehrs-

flächen. Zusätzliche Nutzflächen sind im Spitzboden und in einem Gartenhaus vorhanden (insgesamt rd. 37 m²). Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Gasbrennwertheizung. Das Wohnhaus verfügt über eine gehobene, baujahresgemäße (etwas ältere) Ausstattung. Der Instandhaltungszustand ist innen und außen (tw. knapp) durchschnittlich; der Modernisierungsgrad ist baujahresgemäß (gering). Es wurde wertrelevanter Investitionsbedarf bekannt. Laut Erbbaurechtsvertrag wurde das Entgelt für das Erbbaurecht für die Laufzeit im Voraus gezahlt, eine Erbbauzinsreallast ist nicht im Grundbuch eingetragen. Im Erbbaurechtsvertrag wurde schuldrechtlich bestimmt, dass das Erbbaurecht mit dem Miteigentumsanteil an der unbebauten Grundstück (Stellplatzfläche) eine wirtschaftliche Einheit bilden soll. Lfd. Nummer 2: Bei dem Flurstück 3458 handelt es sich um eine unbebaute Gemeinschaftsfläche (Stellplatzfläche). Gegenstand der Versteigerung ist jedoch lediglich ein 1/5 Miteigentumsanteil hieran.

Verkehrswert lfd. Nummer 1: 460.000,- Euro. Verkehrswert lfd. Nummer 2: 13.000,- Euro. Gesamtverkehrswert beider Objekte: 473.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.007, Telefon 040/42863-6795/-6798, Telefax 040/42798-3411) montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Weitere Informationen und kostenfreier Gutachtendownload: www.zvg.com.

Die Versteigerungsvermerke sind am 7. März 2014 in die Grundbücher eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es wird um Beachtung gebeten, dass sich der Versteigerungsort nicht im Gerichtsgebäude befindet. Einlass in den Saal ist ab 30 Minuten vor dem Sitzungsbeginn. Sollte die Anzahl der Erscheinenden größer sein als die Saalkapazität, werden vorrangig den Beteiligten des Verfahrens sowie denjenigen Sitzplätze zugewiesen, welche eine gesetzliche Bietsicherheit nach § 69 ZVG vorweisen können. Entsprechende Nachweise sind vor dem Betreten des Sitzungssaales bereit zu halten und auf Verlangen vorzuzeigen. Es wird um Beachtung gebeten, dass vor und im Sitzungssaal das Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes verpflichtend ist und die bekannten Abstandsregeln einzuhalten sind. Der Zutritt zum Saal ist ausschließlich Personen gestattet, die über einen gültigen Coronavirus-Testnachweis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen (3-G-Regel). Hiervon ausgenommen sind Verfahrensbeteiligte und deren Verfahrensbevollmächtigte. Personen, welche diesen Anordnungen nicht nachkommen, werden zu der Verhandlung nicht zugelassen bzw. von der Verhandlung ausgeschlossen.

Hamburg, den 4. Februar 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

126

Terminsbestimmung

541 K 6/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 12. April 2022, 12.30 Uhr**, Goethesaal, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sülldorf. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. Blatt 3007 BV 1 an Grundstück Gemarkung Sülldorf, Flurstück 761, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Sülldorfer Landstraße 163, 163a, 163b, 1.156 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um eine 75 m² große 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss links, nebst 2 Kellerräumen und dem Sondernutzungsrecht an einer Terrassen- und Gartenfreifläche, die derzeit vom Schuldner selbst genutzt wird. Der Zu-

stand wurde als „normal“ eingestuft. Es besteht partieller Renovierungsbedarf.

Verkehrswert: 310.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. Februar 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541 127

Terminsbestimmung

616 K 29/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 5. April 2022, 12.00 Uhr**, Vereinigte 5 Hamburger Logen – Goethesaal, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eißendorf. Gemarkung Eißendorf, Flurstück 4167, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Anschrift Beerentaltrift, nördlich Beerentaltrift 92a, 1.082 m², Blatt 4203 BV 3.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um ein eigengenutztes, unbebautes, überwiegend eingezäuntes, 1.082 m² großes „Pfeifenkopfgrundstück“ in

Hanglage. Der Pfeifenstiel weist eine Länge von etwa 80 m und eine Breite von etwa 5 m auf; der „Pfeifenkopf“ des Grundstücks verfügt über die Abmessungen etwa 28 m Breite und 24 m Tiefe. Das Bewertungsgrundstück konnte nur eingeschränkt in Augenschein genommen werden. Der sich auf dem Grundstück befindliche Baumbestand (etwa 46 Bäume) ist in nördlicher Richtung nach Hamburger Baumschutzverordnung und in südlicher Richtung nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung geschützt. Die Baugenehmigung für den Neubau mit einer Doppelhaushälfte ist erloschen. Auf einer Teilfläche am Nachbargrundstück (nördlich an das Flurstück 4167 angrenzenden Flurstück 4166), die mit einer Baulast und einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten des Bewertungsgrundstücks belastet ist, befindet sich ein Doppelcarport. Der Zugang zum Bewertungsgrundstück sollte durch die Baulast und die Dienstbarkeit von nördlicher Richtung zu dem Grundstück gewährleistet sein. Für den Doppelcarport liegt allerdings eine Baugenehmigung vor. Ein tatsächlicher Zugang zum Grundstück ist damit aus dieser Richtung derzeit nicht möglich.

Verkehrswert: 372.000,- Euro.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wichtiger Hinweis zum Sitzungsort während der Corona-Pandemie:

Der Termin findet nicht beim Amtsgericht Hamburg-Harburg, sondern an der o.g. Anschrift statt. Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden. Einlass in den Saal ist 15 Minuten vor dem Sitzungsbeginn. Sollte die Anzahl der Erscheinenden größer sein als die Saalkapazität, werden vorrangig den Beteiligten des Verfahrens sowie den Personen Sitzplätze zugewiesen, welche eine gesetzliche Bietsicherheit auf Verlangen des Gläubigers vorlegen können. Die Reihenfolge der Zuweisung erfolgt unter pflichtgemäßer Auswahl des/der Vorsitzenden. Es wird um Beachtung gebeten, dass vor und im Sitzungssaal das Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes verpflichtend ist und die bekannten Abstandsregelungen einzuhalten sind. Nach dem derzeitigen Stand gilt für den Zutritt des Versteigerungssaals die 3-G-Regel. Nur Personen, die über einen gültigen Coronavirus-Testnachweis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen, ist der Zutritt zum Saal gestattet. Hiervon ausgenommen sind Verfahrensbeteiligte und deren Verfahrensbevollmächtigte. Personen, welche diesen Anordnungen nicht nachkommen, werden zu der Verhandlung nicht zugelassen bzw. von der Verhandlung ausgeschlossen. Es ist auch auf evtl. weitere Hinweise und Verfügungen vor Ort zu achten. Sollten am Tag der Versteigerung Beschränkungslockerungen gelten, so werden diese – sofern möglich- berücksichtigt.

Hamburg, den 4. Februar 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 128

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 006-22 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik,
Sedanstraße 16-18 in 20146 Hamburg
Bauftrag: Sicherheitsstromquelle
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.400.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Ausführungsbeginn: nach besonderer schriftlicher
Aufforderung, spätestens 30 Werktage nach
Auftragserteilung, Ausführungsende: 2. Quartal 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. Februar 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Januar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 129

Gläubigeraufruf

Der Verein **Capello e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21257), Bornheide 76 b, 22549 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 17. Januar 2022

Der Liquidator 130

Gläubigeraufruf

Die Firma **Wohnungsgesellschaft „Badestrasse“ mit beschränkter Haftung** (Amtsgericht Hamburg, HRB 6022), Weißbirkenkamp 2, 22391 Hamburg, ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 4. November 2021 mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Saskia Schuldt bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 17. Januar 2022

Die Liquidatorin 131